



WIRTSCHAFTSFORUM
WESTERSTEDER UNTERNEHMER

SATZUNG

§ 1

Name und Sitz

- 1) Der Verein führt den Namen **Wirtschaftsforum Westerstede e.V.** und hat seinen Sitz in Westerstede. Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen.
- 2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Mitgliedschaft

- 1) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen der Westersteder Geschäftswelt sowie Körperschaften werden.
- 2) Die Aufnahme erfolgt aufgrund eines schriftlichen Antrages unter Angabe der Firma, Stellung im Unternehmen, des Namens und der Anschrift. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Er ist nicht verpflichtet, etwaige Ablehnungsgründe bekanntzugeben.
- 3) Die Mitgliederversammlung kann Persönlichkeiten, die sich im Sinne der Vereinsziele besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.

§ 3

Zweck

- 1) **Zweck des Vereins ist die Wahrung und Förderung der Interessen der Gewerbetreibenden aus Handel, Handwerk und Industrie sowie der freiberuflich Tätigen. Damit verbunden ist auch die Wahrung und Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Westerstedes. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Organisation und Förderung von Veranstaltungen in Westerstede, durch die Entwicklung und Umsetzung von Marketingkonzepten sowie durch die Zusammenarbeit mit Verbänden, Körperschaften und anderen Westersteder Vereinen.**
- 2) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.
- 3) Der Verein übt keinerlei wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb aus.

Wirtschaftsforum Westerstede e.V. • Seggerner Str. 6 • 26655 Westerstede
Tel.: 04488 521825 • Fax: 04488 521826 • info@wirtschaftsforum-westerstede.de • wirtschaftsforum-westerstede.de

1. Vorsitzender: Thomas Wolkenhauer • 1. stellv. Vorsitzender: Jan-Dirk Dunkhase • 2. stellv. Vorsitzender: Dennis Caspers
3. stellv. Vorsitzende: Antje Wilken • Kassenwart: Stefan Terveer
Amtsgericht Westerstede • Vereinsregister: 120421 • USt-IdNr.: 2369 06920022692 • Volksbank Westerstede e.G
IBAN: DE06 2806 3253 0017 3860 01 • BIC: GENODEF 1WRE



WIRTSCHAFTSFORUM

WESTERSTEDER UNTERNEHMER

§ 4

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Ansprüche zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern ist Westerstede, Gerichtsstand das Amtsgericht Westerstede

§ 5

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1) Die Mitglieder können Anträge zu Angelegenheiten, die dem Satzungszweck entsprechen, an den Vorstand oder über den Vorstand an die Mitgliederversammlung stellen.
- 2) Die Mitglieder sind verpflichtet, Zweck und Aufgaben des Vereins zu fördern und alles zu unterlassen, was dessen Ansehen schädigt.
- 3) Jedes Mitglied ist zu allen Ehrenämtern wählbar.
- 4) Alle Vorstandsmitglieder und Vereinsorgane haben über die ihnen zur Kenntnis gelangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Vereinsmitglieder Verschwiegenheit zu bewahren.

§ 6

Beiträge

- 1) Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge, deren Höhe und Fälligkeit durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt werden.
- 2) Die Mitgliedsbeiträge sowie die sonstigen Zuwendungen an den Verein dürfen nur für Zwecke des Vereins Verwendung finden. Einzelne Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

§ 7

Erlöschen der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft erlischt
 - a) durch Tod oder Auflösung;
 - b) durch schriftliche Kündigung bis zum 30. Juni mit Wirksamkeit zum Schluss des laufenden Kalenderjahres; bei Betriebsaufgabe durch schriftliche Kündigung mit einer Frist von 6 Monaten.**
 - c) durch Ausschluss.

Wirtschaftsforum Westerstede e.V. • Seggerner Str. 6 • 26655 Westerstede

Tel.: 04488 521825 • Fax: 04488 521826 • info@wirtschaftsforum-westerstede.de • wirtschaftsforum-westerstede.de

1. Vorsitzender: Thomas Wolkenhauer • 1. stellv. Vorsitzender: Jan-Dirk Dunkhase • 2. stellv. Vorsitzender: Dennis Caspers
3. stellv. Vorsitzende: Antje Wilken • Kassenwart: Stefan Terveer
Amtsgericht Westerstede • Vereinsregister: 120421 • USt-IdNr.: 2369 06920022692 • Volksbank Westerstede e.G
IBAN: DE06 2806 3253 0017 3860 01 • BIC: GENODEF 1WRE



WIRTSCHAFTSFORUM WESTERSTEDER UNTERNEHMER

- 2) Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt durch Beschluss des Vorstandes, wenn ein Mitglied trotz Mahnung mehr als ein Jahr mit dem Beitrag in Rückstand ist oder in grober Weise gegen die gemeinsamen Interessen verstößt. Der Ausschluss wird 10 Tage nach Absendung des Bescheides als eingeschriebenen Brief wirksam.
- 3) Ein nach Absatz 2) ausgeschlossenes Mitglied kann gegen den Beschluss innerhalb eines Monats beim Vorstand schriftlichen Einspruch einlegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet in ihrer nächsten Sitzung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder über den Einspruch. Bis zu dieser Entscheidung gilt der Ausschluss unter Vorbehalt.
- 4) Ausgeschiedene und ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch an das Vereinsvermögen. Insbesondere haben Mitglieder nach Kündigung ihrer Mitgliedschaft keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Mitgliedsbeiträge.

§ 8 Organe

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 9 Vorstand

- 1) Der Vorstand des Vereins ist ehrenamtlich tätig und besteht aus
 - 1) der/dem Vorsitzenden
 - 2) dem 1. stellvertretenden Vorsitzenden
 - 3) dem 2. stellvertretenden Vorsitzenden
 - 4) dem 3. stellvertretenden Vorsitzenden
 - 5) der/dem Schatzmeister/in
- 2) Vorstand im Sinne des § 26 Bürgerliches Gesetzbuch sind die/der Vorsitzender und die drei stellvertretenden Vorsitzenden. Jeweils zwei dieser Vorstandsmitglieder sind nach außen vertretungsberechtigt.
- 3) Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung in der Jahreshauptversammlung in direkter Wahl durch einfache Stimmenmehrheit gewählt.
- 4) Der Vorstand wird jeweils für vier Jahre gewählt, er bleibt jedoch bis zu seiner ordnungsgemäßen Neu- oder Wiederwahl im Amt.

Wirtschaftsforum Westerstede e.V. • Seggerner Str. 6 • 26655 Westerstede

Tel.: 04488 521825 • Fax: 04488 521826 • info@wirtschaftsforum-westerstede.de • wirtschaftsforum-westerstede.de

1. Vorsitzender: Thomas Wolkenhauer • 1. stellv. Vorsitzender: Jan-Dirk Dunkhase • 2. stellv. Vorsitzender: Dennis Caspers
3. stellv. Vorsitzende: Antje Wilken • Kassenwart: Stefan Terveer
Amtsgericht Westerstede • Vereinsregister: 120421 • USt-IdNr.: 2369 06920022692 • Volksbank Westerstede e.G
IBAN: DE06 2806 3253 0017 3860 01 • BIC: GENODEF 1WRE



WIRTSCHAFTSFORUM

WESTERSTEDER UNTERNEHMER

- 5) Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins und sorgt für die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Vorstandsmitglieder anwesend sind.
- 6) Der Vorstand hat in der Jahreshauptversammlung einen Jahresbericht über die Aktivitäten des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahr vorzulegen und über geplante Vorhaben zu informieren.
- 7) Über die Sitzungen des Vorstandes ist eine Niederschrift anzufertigen.
- 8) Der Schatzmeister ist für Geld- und Kassenangelegenheiten des Vereins verantwortlich. Er legt in der Jahreshauptversammlung einen Kassenbericht vor, welcher zuvor durch zwei von der Mitgliederversammlung gewählte Personen einer Prüfung unterzogen wird. Die Kassenprüfer dürfen nicht dem Vorstand angehören und sind jährlich neu zu wählen, wobei die Wiederwahl jeweils eines Kassenprüfers möglich ist.
- 9) Die Erfüllung einzelner Aufgaben kann der Vorstand bestimmten Mitgliedern übertragen.

§ 10

Mitgliederversammlung

- 1) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse durch einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder, soweit diese Satzung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.
- 2) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Laufe eines Jahres zu einer Jahreshauptversammlung durch den Vorstand einzuberufen. Die Jahreshauptversammlung soll in den ersten drei Monaten eines Jahres einberufen werden.
- 3) Der Vorstand muss die Mitgliederversammlung einberufen, wenn die Einberufung von mindestens 1/5 der Mitglieder unter genauer Angabe des Beratungsgegenstandes gefordert wird.
- 4) Die Einberufung der Mitgliederversammlung bzw. der Jahreshauptversammlung muss unter Angabe der Tagesordnung spätestens acht Tage vor der Versammlung schriftlich erfolgen.
- 5) Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das von der/dem Versammlungsleiter/in und von der/dem Protokollführer/in zu unterzeichnen ist.

Wirtschaftsforum Westerstedede e.V. • Seggerner Str. 6 • 26655 Westerstedede

Tel.: 04488 521825 • Fax: 04488 521826 • info@wirtschaftsforum-westerstedede.de • wirtschaftsforum-westerstedede.de

1. Vorsitzender: Thomas Wolkenhauer • 1. stellv. Vorsitzender: Jan-Dirk Dunkhase • 2. stellv. Vorsitzender: Dennis Caspers
3. stellv. Vorsitzende: Antje Wilken • Kassenwart: Stefan Terveer
Amtsgericht Westerstedede • Vereinsregister: 120421 • USt-IdNr.: 2369 06920022692 • Volksbank Westerstedede e.G
IBAN: DE06 2806 3253 0017 3860 01 • BIC: GENODEF 1WRE



WIRTSCHAFTSFORUM
WESTERSTEDER UNTERNEHMER

§ 11
Satzungsänderungen

Änderungen der Satzung einschließlich des Satzungszwecks sind von der Mitgliederversammlung zu beschließen, wobei es einer Mehrheit von 2/3 der erschienenen Mitglieder bedarf.

§ 12
Auflösung

- 1) Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Auflösung kann nur mit $\frac{3}{4}$ der Stimmen der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
- 2) Bei Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung auch über das ggf. noch vorhandene Vermögen des Vereins.

Wirtschaftsforum Westerstedede e.V. • Seggerner Str. 6 • 26655 Westerstedede

Tel.: 04488 521825 • Fax: 04488 521826 • info@wirtschaftsforum-westerstedede.de • wirtschaftsforum-westerstedede.de

1. Vorsitzender: Thomas Wolkenhauer • 1. stellv. Vorsitzender: Jan-Dirk Dunkhase • 2. stellv. Vorsitzender: Dennis Caspers
3. stellv. Vorsitzende: Antje Wilken • Kassenwart: Stefan Terveer
Amtsgericht Westerstedede • Vereinsregister: 120421 • USt-IdNr.: 2369 06920022692 • Volksbank Westerstedede e.G
IBAN: DE06 2806 3253 0017 3860 01 • BIC: GENODEF 1WRE